

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Feuerwehrhaus Rebland“ Gemarkung Zell-Weierbach

nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB (Baugesetzbuch)**

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 18.12.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Rebland“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

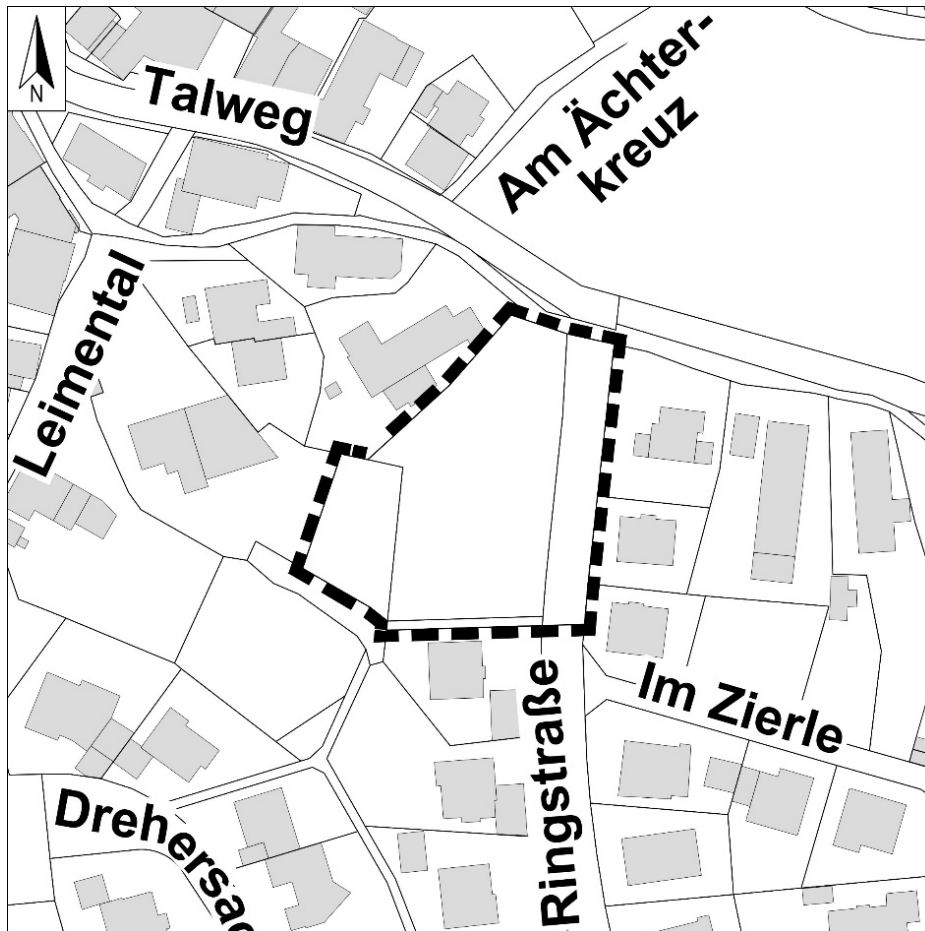
Ziel der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der neuen Feuerwache Rebland mit der Bergwacht auf dem Grundstück der ehemaligen Volksbank in Zell-Weierbach geschaffen werden.

Geltungsbereich

Der geplante Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan wird im Norden durch den Talweg begrenzt. Im Osten, Süden und Westen schließt Wohnbebauung an. In der weiteren nördlichen Nachbarschaft befinden sich landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Der bestehende Bebauungsplan Nr. 9 „Riedle-Albersbach“ soll für diesen Bereich durch den neuen Bebauungsplan ersetzt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterlagen (Bebauungskonzept mit der Kurzbegründung) können in der Zeit

vom 15.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 08.01.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister